

Inserate werden in
der Verlags-Expedi-
tion, Neustadt-Dres-
den Markt Nr. 2
angenommen.

Der Dampfwagen.

Die Insertionsgebüh-
ren betragen für den
Raum einer gespalte-
nen Seite 12 Pf.

Ein Beiblatt zur Sächsischen Vorzeitung.

Redacteur: Friedrich Walther. — Verlag von Heinrich und Walther.

Bekanntmachung.

Um allen Denen, welche den hiesigen Wochenmarkt mit Speisekartoffeln in größeren Quantitäten zu beziehen beabsichtigen, bei deren Verkauf einen möglichst schnellen Absatz zu verschaffen, ist von uns für angemessen erachtet worden, daß dergleichen Verkäufer, bis auf Weiteres, weder der sie treffenden städtischen Abgaben des Brückenzolles und Marktgeldes, noch denjenigen Beschränkungen, welche für die auswärtigen Victualienverkäufer durch die Bekanntmachung vom 1. Septbr. 1814 eingeführt worden, unterworfen, vielmehr berechtigt sind, die eingebrachten Kartoffeln nicht allein beliebig einzusetzen, sondern auch dieselben gleichzeitig auf mehr als einer Verkaufsstelle, sie sei an der Lagerstätte oder auf einem anderen geeigneten Verkaufsorte, an hiesige Einwohner zu verkaufen. Zugleich ist von uns Veranlassung getroffen worden, daß solchen Verkäufern, sofern sie zum Einsetzen unverkaufte gebliebener Kartoffeln angemessene Räumlichkeiten nicht sofort ermitteln können, Einsetzbehältnisse in öffentlichen Gebäuden, auf die Dauer von einem Markttage zum anderen, unentgeltlich überlassen werden sollen.

Dresden, den 17. November 1853.

Der Rath der Königlichen Residenz- und Hauptstadt Dresden.

Pfotenhauer, Oberbürgermeister.

(11)

Getreidemarkt in Rossen.

In Folge eingetretener Hindernisse verschiedener Art wurden seit dem Jahre 1837 die hiesigen Getreidemärkte nicht mehr abgehalten. Neuerlich haben sich aber die Verhältnisse, in Bezug auf den Bedarf und Consum des Getreides, wesentlich geändert; denn durch den mercantilen Betrieb zweier amerikanischen Mühlen am Plage, sowie durch den umfangreichen und vielfältigen Handel mit Getreide hier und in der Umgegend, wird ein Umsatz bedingt, der gegen früher außerordentlich gestiegen ist, und mit dem Verkehr des Jahres 1837 keinen Vergleich aushält. Diese Verhältnisse würdigend, hat der unterzeichnete Stadtrath die zur Wiedereinführung und Belebung der hiesigen Getreidemärkte geeigneten Maßregeln ergriffen und beschlossen, vom

9. December 1853

an wöchentlich Freitags, — dafern aber auf diesen Tag ein Buß- oder Feiertag fällt, Tags zuvor — die Getreidemarkte allhier wieder abhalten zu lassen.

Indem man Solches hiermit veröffentlicht, werden die hiesigen Getreidemarkte den Verkäufern und Käufern zur Berücksichtigung empfohlen.

Von der unterzeichneten Behörde aber wird man nichts unerwogen lassen, was den Interessen beider Theile förderlich sein kann.

Rossen, den 21. November 1853.

Der Stadtrath.

Lehmann, Bürgermeister.

(13)

Bekanntmachung.

In der Waldung bei Kleinschachwitz ist am 22. November eines Erhängten ganz unbekannter, männlicher Zeichnam aufgefunden worden.

Dies wird mit dem Ersuchen bekannt gemacht, daß wer über die Persönlichkeit des Unbekannten Auskunft zu geben vermag, es baldigst hier anzeigen wolle.

Dresden, am 23. November 1853.

Königliches Landgericht. 4. Abtheilung.
Vater.

5b.

Beschreibung.

Der Todte ist 45 bis 50 Jahre alt, 71 Zoll lang, dürftig genährt, hat langes, dunkelbraunes Kopfhaar, auf dem Scheitel etwas dünn, rötlich braune Augenbraunen, schmale gewölbte Stirn, blaue Augen, etwas kolbige Nase, vorn vollständige, etwas braun gefärbte Zähne, rundes Kinn, dunkeln Waden- und Kinnbart. Im Ellenbogengelenke beider Arme befanden sich mehrere Narben von früheren Adenläsungen, an der linken Hand fehlten am Mittelfinger das Nagelglied, am Ringfinger die beiden letzten Glieder, am kleinen Finger war das Nagelglied etwas verkrüppelt, auch war der Daumen dieser Hand in Folge früherer Verletzung verrentet und verkrüppelt, ingleichen waren an der rechten Hand und deren Fingern verschiedene Narben bemerkbar.

Bekleidet war er mit einem alten, blauen Tuchrocke, einer dergleichen Jacke mit Ärmeln, einem dunkeln Manchester-Gilet, ein Paar dunkeln Hosen, alles von schlechter Beschaffenheit; ferner einer grauen, wollenen Mütze, einem alten, leinenen Hemde, ein Paar gewirkten Unterhosen und einem Paar alten Halbstiefeln. Uebrigens befand er sich ohne Geld und ohne Legitimation, und dürfte mithin Handel getrieben haben. —

(20)